

Bezeichnung Baumaßnahme Teilabschnitt 5	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer M 5
Lage der Maßnahme:	Gemarkung Garz, 8,70 ha	
Maßnahme:	Ökokonto Garz „Kanonenberg 2“ (Gemarkung Garz) Waldentwicklung mit anteiligen Waldrand	
Beschreibung / Zielsetzung:		
<p>Auf 8,7 ha Grundfläche wird auf einem terrestrischen Standort eine Waldfläche durch Sukzession mit Initialbepflanzung und Pflanzung von Waldrändern angelegt.</p> <p><u>Anlage von Waldrand – 0,91 ha</u> 30 m Breite auf einem kräftig bis mäßig nährstoffreichen Standort (NK2, K2g) – 6.066 Stück</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hundsrose 955 Stück, Gemeiner Schneeball 1296 Stück, Schwarzer Holunder 878 Stück, Europäisches Pfaffenhütchen 924 Stück, Hasel 929 Stück, Schlehe 917 Stück, Wildbirne 26 Stück, Eingrifflicher Weißdorn 81 Stück, Feldahorn 35 Stück, Hainbuche 25 Stück <p><u>Sukzession mit Initialbepflanzung – 7,79 ha</u> auf einem kräftig bis mäßig nährstoffreichen Standort (K2, NK2, K2g, R1w, NK1w, K1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,45 ha Bergahorn (80%), Vogelkirsche (20%) mit 3.000 Stück / ha = 1.350 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m - 0,34 ha Winterlinde mit 3.000 Stück / ha = 1.020 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m - 0,48 ha Traubeneiche (80%), Hainbuche (20%) mit 8.000 Stück / ha = 3.840 Stück; Pflanzverband 0,6 x 2 m - 0,80 ha Bergahorn (80%), Vogelkirsche (20%) mit 3.000 Stück / ha = 2.400 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m - 0,25 ha Flatterulme mit 4.000 Stück / ha = 1.000 Stück; Pflanzverband 1,3 x 2 m <p><u>Die Initialbepflanzung beträgt in Summe 2,32 ha (ca. 30%), die Sukzessionfläche beläuft sich auf 5,47 ha (ca. 70%). Die Maßnahme „Sukzession mit Initialbepflanzung“ hat somit eine Flächengröße von 7,79 ha.</u></p> <p><u>Zusammen mit den Waldrändern von 0,91 ha ergibt sich eine Gesamtfläche von 8,70 ha.</u></p>		

Der Waldrand wird künftig der Eigenentwicklung überlassen. Zulässig ist die erforderliche Entwicklungspflege in den ersten 5 Jahren. Forstliche oder andere wirtschaftliche Nutzungen werden für diesen Flächenanteil ausgeschlossen. Zulässig ist die notwendige Unterhaltungspflege zum Erhalt des Waldrandes in Abstimmung mit der UNB.

Die Gesamtfläche ist bis zur Kultursicherung (Abnahme durch die Forstbehörde), i.d.R. für mindestens die ersten 5 Jahre wildsicher einzuzäunen.

Durchführung: Die Maßnahme wird durch den Flächeneigentümer realisiert.

Flächengröße:

Tab. 3: Übersicht der als Ökokonto anrechenbaren Fläche

Fläche in m ²	Bezeichnung
77.900	Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung (mit wirtschaftlicher Nutzung)
9.100	Anlage von Waldrand (keine wirtschaftliche Nutzung)
87.000	Gesamt

Absicherung der Maßnahme durch grundbuchliche Sicherung der Gesamtfläche mit möglicher wirtschaftliche Nutzung.